



Reg.Zl. KU 06/2024 BBPL 2024-1	Bearbeiter DI Michaela Weinwurm	Telefon 02236/262 49 Durchwahl: 21	Datum 17.06.2024
--------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------

Betr.: Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hinterbrühl

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hinterbrühl beabsichtigt, den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ ROG 2014, idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 18. Juni 2024 bis 31. Juli 2024

im Gemeindeamt Hinterbrühl zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Erlasses des Bebauungsplans schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 18. Juni 2024
Abgenommen am: 31. Juli 2024